



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 152

Datum: 22. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu P0065/21 (Sitzungsnummer: SR/028/2021)

E-Petition „Dauerhafter Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden für eine faire Miete des Rudolf-Harbig-Stadions“

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Petition ist mit dem Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0877/21, Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG, vom 10. Juni 2021 teilweise abgeholfen.“

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 10. Juni 2021 wurde am 24. Juni 2021 die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG über die Zahlung einer Betriebsbeihilfe für die Betriebszeiträume vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sowie vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 unterzeichnet.

Eine über den Zeitraum der Haushaltssatzung hinausgehende Zusicherung ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund war die Vereinbarung erneut für den Zeitraum von zwei Jahren zu befristen. Da der Stadtrat jedoch im Rahmen seines oben genannten Beschlusses vom 10. Juni 2021 seine Absicht bekräftigt hat, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen entsprechende Vereinbarungen auch für künftige Spielzeiten abzuschließen, sind jedenfalls die Rahmenbedingungen für eine regelmäßige Gewährung von Betriebsbeihilfen für Sportinfrastrukturen und die damit einhergehenden Miet-/Pachtminderungen für die SG Dynamo Dresden e. V. geschaffen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister